

**Erlass eines XXIV. Nachtrages zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
21.11.2022	Betriebsausschuss Stadtwerke
30.11.2022	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt den in der Anlage beigefügten XXIV. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000.

**Begründung:**Zur Änderung § 4 Abs. 1:

Der Beitragssatz gemäß § 4 Abs. 1 für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage ist entsprechend der Veränderung des Preisindex der Lebenshaltung aller privater Haushalte im Bundesgebiet vom Juli des Vorjahres (+ 7,5 %) von 5,67 € auf 6,10 € (Vollanschluss) zu erhöhen.

Zur Änderung § 10 Abs. 10 Nr. 1.a):

Auf der Grundlage des Urteils des OVG NRW vom 17.05.2022 (AZ 9 A1019/20) bezüglich der kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung haben sich die Stadtwerke schon im Vorfeld auf der Grundlage des Gesetzentwurfes zur Änderung des KAG NRW dazu entschlossen, den neuen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Der Schmutzwassertarif für den Vollanschluss reduziert sich daher um 0,20 €/m<sup>3</sup> von 3,65 €/m<sup>3</sup> auf 3,45 €/m<sup>3</sup>. Die Gesamtaufwendungen ohne Ausgleich Vorjahre haben sich gegenüber der Vorjahreskalkulation verringert. Das resultiert im Wesentlichen aus der gesunkenen Eigenkapitalverzinsung.

Zur Änderung § 23:

Die Daten bzgl. des Inkrafttretens der Nachtragssatzung sind anzupassen.

**Anlage/n:**

XXIV. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach -BGS- vom 07.12.2000